

Mädchen und Jungen stark machen - mit einer Impfung gegen den Erreger von Krebs

„Pikst kurz, schützt lang - mach dich stark gegen Krebs!“ ist das Motto der diesjährigen Nationalen Krebspräventionswoche, die vom 13. bis 17. September 2021 geht. Eltern werden ermutigt, ihre Kinder gegen viele unterschiedliche Krebserkrankungen zu schützen - durch eine [Impfung](#) ab dem neunten Lebensjahr.

Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte und der Berufsverband der Frauenärzte begrüßen diese Kampagne außerordentlich und schließen sich ihr an. „Noch immer sind viel zu wenige Mädchen und Jungen gegen Krebs geimpft. Noch immer können bei denen, die nicht geimpft sind, Infektionen mit gefährlichen Viren Krebserkrankungen auslösen“, betonen Dr. med. Christian Albring, Präsident des Berufsverbandes der Frauenärzte, und Dr. med. Thomas Fischbach, Präsident des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte. Krebserkrankungen des Gebärmutterhalses, der [Vagina](#), der Schamlippen, aber auch am Darmausgang, am Penis und im Mund können durch Humane Papilloma Viren ([HPV](#)) hervorgerufen werden. Über zehntausend Krebsdiagnosen und mehrere tausend Todesfälle werden dadurch in Deutschland jedes Jahr verursacht. Und fast 50.000 kleinere Eingriffe sind zum Beispiel am Gebärmutterhals jedes Jahr notwendig, um Vor- und Frühstadien der Krebserkrankung zu entfernen.

„Wenn die [Impfung](#) gegen diese Viren, die so genannte [HPV-Impfung](#), früh genug durchgeführt wird, baut der Organismus eine sehr wirkungsvolle, dauerhafte Immunabwehr auf“, erläutern die beiden erfahrenen Ärzte. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt, die Impfung im Alter zwischen 9 und 14 Jahren durchzuführen. Sie kann entweder bei einem Besuch beim Kinder- und Jugendarzt stattfinden - am besten bei der regulären Vorsorgeuntersuchung U11 oder später bei der J1 - oder beim Frauenarzt. Mütter können ihre Töchter für die Impfung in die frauenärztliche Sprechstunde mitbringen. „Natürlich wird dabei nur geimpft. Die jungen Mädchen werden nicht frauenärztlich untersucht“, versichert Dr. Albring.

Aber auch wenn diese Altersspanne verpasst wurde, ist die Impfung noch möglich. Die Immunabwehr, die gegen die gefährliche [Infektion](#) aufgebaut wird, ist dann allerdings weniger stark. Deshalb sind ab 15 Jahren nicht mehr zwei, sondern drei Impftermine notwendig. Bis zum 18. Geburtstag ist die Impfung eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Manche Krankenkassen übernehmen die Kosten aber auch darüber hinaus.

© BVF und BVKJ 2021

MERKZETTEL

für das Gespräch mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt

Damit Sie viel aus dem Gespräch mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt mitnehmen, empfehlen wir Ihnen, Ihre Beschwerden, aber auch Ihre Behandlungsziele sowie alle Ihre Fragen zu notieren. Wichtig für das Arztgespräch ist eine Liste der **Medikamente oder Nahrungsergänzungsmittel**, die sie derzeit verwenden. Über eventuelle **Allergien und Unverträglichkeiten** sollten Sie Ihre Ärztin/Ihren Arzt ebenfalls immer informieren. Nutzen Sie hierfür unseren Vordruck „Meine Medikations- und Behandlungsübersicht“.

Meine Beschwerden und/oder Behandlungsziele

Meine Fragen

Folgende Themen/Studien möchte ich besprechen

Welches Thema beschäftigt Sie? Was haben Sie z. B. in aktuellen Studien gelesen?

Notieren Sie die wichtigsten Punkte des Arztgesprächs

So bemerken Sie schnell, ob Sie alles richtig verstanden haben und ob Fragen unbeantwortet blieben

Meine Notizen zum Gespräch am _____:

Weitere Tipps für das Arztgespräch finden Sie unter „Materialien für den Arztbesuch“